

Ausschreibung Laser, Europe und Jollen-Regatta 28. / 29. September 2019

Organisierender Club:	SCE / Segel-Club Enge; Homepage: www.segelclubenge.ch
Klassen	Laser Standard, Laser Radial, Laser 4.7, Europe, und Jollen wie 29 und 420
Wettfahrtleiter	Thomas Moser, 079 508 63 06
Meldeschluss	22. September 2019
Nachmeldungen	Samstag, 28. September 2019, um 11:00 Uhr im Regattabüro des SCE, Mythenquai 317, 8038 Zürich
Meldungen:	via manage2sail Regattakonto SCE 80-25350-5 die Meldung ist nur gültig, wenn die Meldegebühr bis Meldeschluss bezahlt ist. Sie muss auch bezahlt werden, wenn ein Boot später die Meldung zurücknimmt oder nicht erscheint. Meldegebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Meldung vom Veranstalter oder Wettfahrtkomitee zurückgewiesen oder annulliert wird.
Meldegeld	bei Einzahlung bis 22. September 2019 CHF 40.-, für Junioren bis 21 Jahre CHF 30.- Nachmeldung als Barzahlung mit Zuschlag von CHF 10.- zum Meldegeld, im Clubhaus am 28.9.2019 Abendverpflegung am Samstag in Vorbereitung
Skippermeeting	Sa 13.30 Uhr beim Clubhaus; auslaufbereit
Startzeiten	Erste Startmöglichkeit, Samstag, 14.00 Uhr Letzte Startmöglichkeit Sonntag, 15.30 Uhr
Wettfahrten	Ab 4 gültigen Wettfahrten ein Streichresultat; max. 8 Wettfahrten am Wochenende.
Segelanweisungen	WR 2017-2020 der ISAF; Segel ohne Nummern oder doppelte Nummern sind nicht erlaubt; Nummern sind gut lesbar anzubringen.
Punktesystem	Die Regatta wird nach dem Low-Point-System ausgetragen.
Haftung	Durch die Meldung und Teilnahme an dieser Regatta verzichten alle Teilnehmenden auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem veranstaltendem Club und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen.
Preisverteilung	Ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt beim Clubhaus SCE, bei etwaigen Protestverhandlungen entsprechend später; Helfer und Helferinnen stehen wieder mit dem Grill bereit
Trailer	Auf der Landiwiese vor dem Clubhaus, gemäss Anweisungen
Rolli und Motorboote	Vor der Einwasserungsrampe, gemäss Anweisungen, Motorboote müssen beim RC angemeldet sein und mit einem offiziellen Kennzeichen zugelassen sein, Motorboote können ins SCE-Sicherheitsdispo eingebunden werden
Autos	Öffentlicher Parkplatz vis à vis vom Clubhaus am Mythenquai. Es dürfen keine Autos auf dem Clubareal und der Landiwiese stehen.
Medien / Fotos	Der Segel Club Enge kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage www.segelclubenge.ch , anderen Seiten und in Aushängen veröffentlichen, sowie an die Presse und andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos und Filme von Teilnehmern, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden
Sprachen	Im Zweifelsfall gilt immer die Version in Deutscher Sprache

Anweisungen zum „Sicherheitsdispositiv SCE“

Anlass: Linear Regatten SCE

Regattagebiet Zürich (Seebecken) – Küsnacht – Thalwil - Zürich

Telefonnummern: Segel Club Enge Zürich: Clubhaus / Wettfahrtbüro 044 482 91 91

Regattapäsident: Thomas Moser 079 508 63 06

Behörden: Kant. Seepolizei Oberrieden 044 722 58 00

Wasserschutzpolizei Stadt Zürich 044 411 84 11

Polizei 117

Rettung Rettungsdienst/Notfall 118

Kommunikation Das Regattakomitee kommuniziert intern über Mobiltelefon oder Funk.

Die Teilnehmer zum Komitee kommunizieren via Mobiltelefon.

Aufgabe: Teilnehmer sind verpflichtet, bei Aufgabe der Wettfahrt den

Regattapäsidenten 079 508 63 06 zu informieren.

Teilnehmerliste; Das Regattakomitee führt die Teilnehmerliste anhand der Meldeliste.

Schwimmwesten: Bei Sturmwarnung, Sturmwarnung oder beim Setzen der Flagge „Y“ ist das Tragen der Rettungswesten für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben

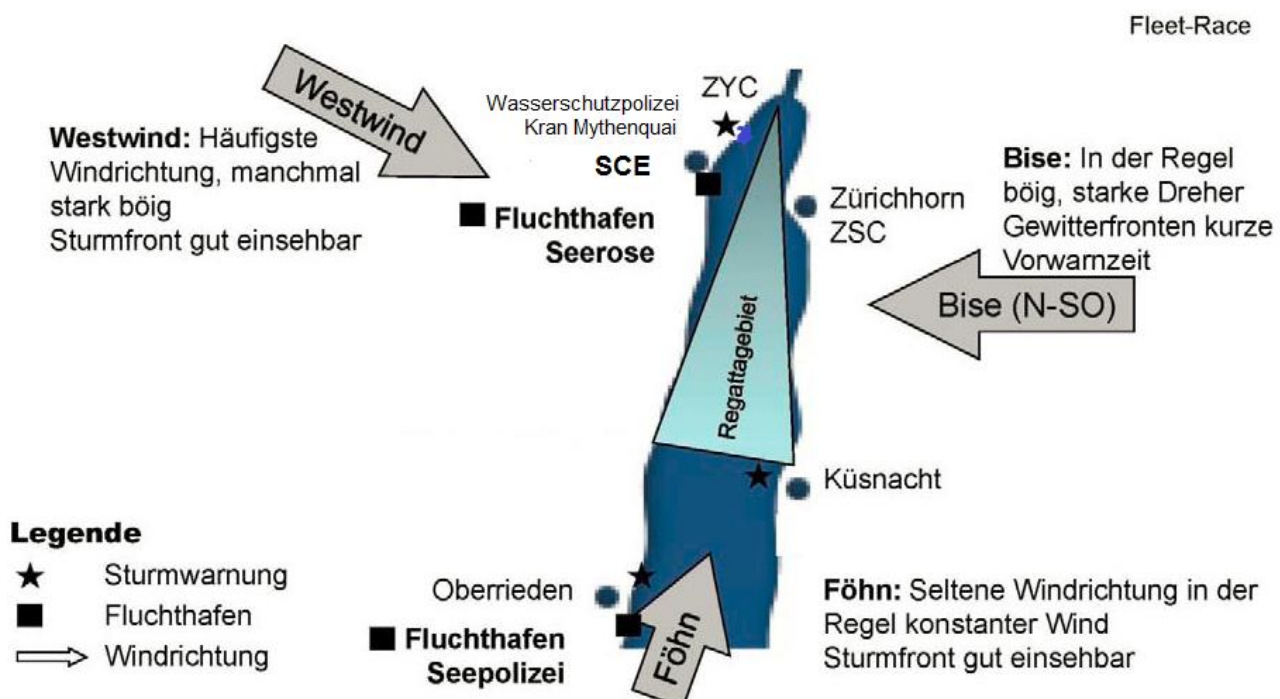
Sturmwarnleuchten: Die einsehbaren Sturmwarnleuchten sind Mythenquai, Küsnacht und Oberrieden.

Fluchthafen: Empfohlen wird der Hafen Seerose in Wollishofen

Bestimmungen: Verbindlich sind die allgemeinen Bestimmungen des ZSV (gedruckt in der Segler Info), sowie die Segelanweisungen des SCE.

Komitee-/Rettungsboote: Die Rettungs- sowie Komiteeboote sind mit einer weissen RC Flagge gekennzeichnet und werden bei Regattaabbruch in das Sicherheitsdispositiv integriert.

Seerettungsdienst: Die Seerettungsdienste sind via Kantonale Seepolizei Zürich über den Regattaanlass orientiert.



Anmeldeformular

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Strasse und Nr.:

PLZ:

Ort:

1. Tel bevorzugt :

E-Mail :

Club (Kürzel) :

SwissSailing-Nr.:

Bootstyp : _____

Segelnummer :

Bootsname :

Werbebewilligung :

Versicherungsbestätigung (Name/Betrag):

Einzahler :

Betrag :

PLZ :

Ort :

Valuta Zahlung :

Bemerkungen :

Zahlungsadresse Veranstalter:

Swiss Post - PostFinance, 3030 Bern, Konto-Nr. 80-25350-5,

IBAN CH02 0900 0000 8002 5350 5,

Segelclub Enge, Regattakonto / Zahlungszweck:

Bitte beachten: in den WR 2017-2020 ist die Regel 3 neu definiert worden

Anerkennung der Regeln

- 3.1 (a) Durch die Teilnahme oder geplante Teilnahme an einer Wettfahrt, die nach diesen Regeln durchgeführt wird, erklärt sich jeder Teilnehmer und jeder Bootseigner damit einverstanden, diese Regeln anzuerkennen.
- (b) Eine unterstützende Person, die Unterstützung gibt oder ein Elternteil oder eine Aufsichtsperson, die ihrem Kind erlauben, an einer Wettfahrt teilzunehmen, ist damit einverstanden, diese Regeln anzuerkennen.
- 3.2 Jeder Teilnehmer und Bootseigner stimmt im Namen seiner unterstützenden Personen zu, dass solche unterstützenden Personen an diese Regeln gebunden sind.
- 3.3 Die Anerkennung der Regeln schließt die Zustimmung ein
- (a) sich diesen Regeln zu unterwerfen;
- (b) die nach diesen Regeln auferlegten Strafen und sonstigen Maßnahmen als endgültige Entscheidung jeder sich aus diesen Regeln ergebenden Angelegenheit zu akzeptieren, Vorbehaltlich der in diesen Regeln vorgesehenen Berufungs- und Überprüfungsverfahren;
- (c) Anerkennung jeder solchen Entscheidung kein, in den Regeln nicht vorgesehenes, ordentliches Gericht oder anderes Tribunal anzurufen; und
- (d) für jeden Teilnehmer und Bootseigner sicherzustellen, dass ihre unterstützenden Personen sich der Regeln bewusst sind.
- 3.4 Der verantwortliche Schiffsführer jedes Bootes muss sicherstellen, dass alle Mannschaftsmitglieder und der Bootseigner sich ihrer Verantwortlichkeiten nach dieser Regel bewusst sind.
- 3.5 Diese Regel kann durch die Vorschrift des Nationalen Verbandes des Veranstaltungsortes geändert werden.